

**Gleichbehandlungsbericht**

der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen  
und der AVU Netz GmbH  
für das Jahr 2022

**Vorgelegt von der Gleichbehandlungsbeauftragten**

**Anke Baumann**

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

An der Drehbank 18, 58285 Gevelsberg

Telefon: 02332 73-162

E-Mail: [baumann@avu.de](mailto:baumann@avu.de)

## Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Organisatorische Veränderungen .....	4
3	Unbundling-Maßnahmen .....	5
4	Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse .....	7
5	Marktauftritt .....	17
6	Aktivitäten der Gleichbehandlungsbeauftragten .....	17
7	Ausblick .....	19

## **1 Präambel**

Der vorliegende Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen für das Jahr 2022 bezieht sich auf die AVU sowie die 100 % ige Tochtergesellschaft AVU Netz GmbH.

Die AVU AG ist ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 18 EnWG und über die AVU Netz GmbH nach § 3 Nr. 38 EnWG vertikal integriert.

Die AVU AG ist für Strom und Gas Grundversorger im Netzgebiet der AVU Netz GmbH. Zur Erzeugung von Trinkwasser betreibt sie zwei Wasserwerke an der Ennepetalsperre und an der Ruhr. Als weiteren Schwerpunkt ihrer Tätigkeit erbringt die AVU AG Dienstleistungen für Tochtergesellschaften im Bereich der zentralen Unternehmensfunktionen, insbesondere IT- und Abrechnungsdienstleistungen.

Die AVU Netz GmbH betreibt und errichtet die Versorgungsnetze als so genannte große Netzgesellschaft. Die Anzahl der Zählpunkte betrug mit Stand zum 31. Dezember 2022 im Strombereich 136.738 und 41.225 im Gasbereich. Bedingt durch die Hinzurechnung von Kundenanschlüssen in der Unternehmensgruppe, wird auch im Gasbereich die Grenze von 100.000 Kunden überschritten. Die AVU unterliegt im Strombereich der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur. Für die Gassparte ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen als Landesregulierungsbehörde zuständig.

Der Bericht befasst sich mit der Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms der AVU AG und der AVU Netz GmbH. In diesen Gesellschaften sind alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter gemäß § 7a Abs. 5 S. 1 (EnWG) vollständig erfasst.

Der Bericht wird vorgelegt von Anke Baumann, der Gleichbehandlungsbeauftragten der AVU AG und der AVU Netz GmbH und wird nach seiner Übersendung an die Regulierungsbehörden auf den Internetseiten [www.avu.de](http://www.avu.de) und [www.avu-netz.de](http://www.avu-netz.de) veröffentlicht.

## 2 Organisatorische Veränderungen

Veränderungen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtsjahr nicht erfolgt. Die AVU Netz GmbH ist ein mit allen Entscheidungsbefugnissen ausgestatteter Netzbetreiber, mit eigenen Assets für die Sparten Strom und Gas und ist darüber hinaus auch Netzbetreiber in der Sparte Wasser.

Der Shared Service Bereich für die Netzentgeltabrechnung und die Datenverarbeitung handelt ausschließlich weisungsgebunden. Es ist in jedem Fall sichergestellt, dass Personen mit Leitungsaufgaben für den Netzbetreiber oder mit Letztentscheidungsbefugnis für wesentliche Netzbetreiberaufgaben im Sinne von § 7a Abs. 2 Nr. 1 EnWG dem Netzbetreiber angehören.

Das Organigramm der Unternehmensstruktur wird den Regulierungsbehörden übermittelt.

Die AVU Netz GmbH war im Jahr 2022 Eigentümerin und Betreiberin der Verteilungsnetze für Strom, Gas und Wasser in den Städten Breckerfeld, Ennepetal (Wasser), Gevelsberg, Schwelm, Sprockhövel und Wetter. In der Stadt Ennepetal betreibt die AVU Netz mittels einer strategischen Partnerschaft die Versorgungsnetze für Strom und Gas. In der Stadt Hattingen ist die AVU Pächter und damit Betreiber des Versorgungsnetzes Strom.

Am 11. Februar 2021 entschied der Rat der Stadt Ennepetal, die Konzession für Wasser im gesamten Stadtgebiet Ennepetal an die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz zu geben. Die Laufzeit des Vertrages geht vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2061. Der Konzessionsvertrag umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Ennepetal, das bis dahin von drei Konzessionsnehmern versorgt wurde. Zum 1. Januar wurde das Wasserverteilnetz der AVU Netz GmbH an die Wassernetz Ennepetal GmbH verkauft. Zum 31. Dezember 2022 wurden das ehemalige Wassernetz des Wasserbeschaffungsverbandes Ennepetal-Milspe und das ehemalige Wassernetz der Enervie Vernetzt GmbH an die Wassernetz Ennepetal GmbH verkauft. Zum 1. Januar 2023 sind damit alle Wasserverteilnetze in Ennepetal in der Wassernetz Ennepetal GmbH gebündelt.

Am 5. Juli 2021 machte die Stadt Wetter (Ruhr) das Auslaufen des Wasserkonzessionsvertrages in der Stadt Wetter (Ruhr) bekannt. Eine Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH gab am 28. Juli 2021 eine Interessenbekundung auf den

Wasserkonzessionsvertrag ab. Das Konzessionierungsverfahren wurde am 20. Oktober 2022 gestartet. Am 21. Dezember 2022 hat die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH ein verbindliches Angebot für den Wasserkonzessionsvertrag in der Stadt Wetter (Ruhr) abgegeben. Die Entscheidung wird im Geschäftsjahr 2023 erwartet.

### **3 Unbundling-Maßnahmen**

#### **3.1 Gleichbehandlungsprogramm**

Als vertikal integriertes VU besteht die gesetzliche Verpflichtung ein Gleichbehandlungsprogramm aufzustellen. Das Gleichbehandlungsprogramm ist in einer Konzerndienstanweisung der Unternehmensleitungen beschrieben und steht jedem Mitarbeiter im Intranet zur Verfügung. Es ist prozessual sichergestellt, dass neu eingestellte Mitarbeiter eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit i. S. v. § 6a EnWG unterzeichnen. Bei Verstößen drohen die vorgesehenen arbeitsrechtlichen Sanktionen. Das Gleichbehandlungsprogramm enthält Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes.

Der Bericht zeigt auf, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

Die aktuelle Version des Gleichbehandlungsprogramms wurde den Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 EnWG zur Verfügung gestellt.

#### **3.2 Regelwerke**

Verlässliche und verständliche Regelwerke haben für die Organisationssicherheit sowie für die Festlegung von Prozessabläufen bei der AVU Netz GmbH einen hohen Stellenwert.

##### **3.2.1 Informationssicherheits-Management-System (ISMS)**

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind laut EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, hält die AVU Netz GmbH den von der BNetzA im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellten und veröffentlichten „IT-Sicherheitskatalog“ ein, indem sie dessen IT-sicherheitstechnische Mindeststandards umsetzt, ein Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001 unter Berücksichtigung der EVU-spezifischen Inhalte der ISO/IEC 27019 etabliert, dessen Re-

Zertifizierung entsprechend den Anforderungen im Jahr 2021 und dem Überwachungsaudit im Jahr 2022 sichergestellt hat.

Die AVU Netz GmbH dokumentiert die Einhaltung des IT-Sicherheitskataloges und überprüft die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen regelmäßig. Im Rahmen des Business Continuity Management System (BCM) sind Pläne definiert, wie der reguläre Betrieb nach störungsbedingter Unterbrechung in kürzest möglicher Zeit wieder aufgenommen werden kann.

Darüber hinaus ist die AVU Netz GmbH Mitglied im UP-KRITIS (Umsetzungsplan Kritische Infrastrukturen) des BSI. Der UP-KRITIS ist eine Kooperation zwischen Betreibern kritischer Infrastrukturen, deren Verbänden und deren zuständigen staatlichen Stellen.

### **3.2.2 Technische Zertifizierung / TSM-Zertifikat für sichere Versorgung**

Das Konzept des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt. Die Erfahrungen der TSM-Prüfungen zeigen, dass das TSM ein geeignetes Managementinstrument ist, um die technische Sicherheit in Versorgungsunternehmen zu dokumentieren.

Die AVU Netz GmbH ist für die Sparten Strom, Gas und Wasser durch den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) und das Forum Netztechnik / Netzbetrieb (FNN) im Verband der Elektrotechnik Informationstechnik e.V. (VDE) erfolgreich zertifiziert.

Unter anderem mit Hilfe des TSM wird der Rahmen für transparente und sichere Arbeitsabläufe geschaffen und dokumentiert. Die Ablauf- und Aufbauorganisation sowie die Prozesse sind damit wiederholt von unabhängigen Dritten neutral und erfolgreich bestätigt worden. In Zusammenhang mit der Dokumentation setzt die AVU Netz GmbH ein elektronisches Betriebshandbuch ein, in diesem finden sich Organigramme, Prozessbeschreibungen und Verfahrens- und Arbeitsanweisungen. Die Dokumentation dient als Grundlage für die Arbeit im Unternehmen, in- und externe Audits sowie zur Einweisung neuer Mitarbeiter. Der Aufbau und die Struktur des Handbuchs liegen in der Verantwortung der Organisationseinheit Technisches Sicherheitsmanagement und Arbeitssicherheit, welche direkt der Geschäftsführung der AVU Netz GmbH angegliedert ist. Die erfolgreiche Rezertifizierung erfolgte zuletzt vom 24. Juli bis 27. Juli 2019, eine erneute Auditierung ist für 2024/2025 geplant.

### **3.2.3 IT-Maßnahmen zur Unbundling-Konformität**

Auch auf der IT-Ebene wird das informatorische Unbundling durchgängig eingehalten. Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur gleichermaßen ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch prozessual umgesetzt ist. Der Anstoß zum Entzug von Berechtigungen beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitern erfolgt durch den in der AVU Netz GmbH angesiedelten Personalbereich.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Regelwerke, wie beispielsweise die Konzerndienstanweisung Informationssicherheitsmanagement, die Leitlinie zur Informationssicherheit und die MDM-Benutzerrichtlinie, die als Elemente zur Sicherstellung der Unbundling-Konformität beitragen.

## **4 Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse**

### **4.1 Maßnahmen im Verteilnetz zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität – Redispatch 2.0**

Im Rahmen der Energiewende hat die dezentrale Einspeisung aus erneuerbaren Energiequellen in das Verteilnetz für die Stabilität des Gesamtsystems eine zunehmende Bedeutung gewonnen und nimmt weiterhin an Bedeutung zu. Ausdruck davon waren in den vergangenen Jahren die Einführung von Prozessen zum Einspeisemanagement bei Netzengpässen, die Kaskade für das Abschaltmanagement (Anwendungsregel VDE-AR-N 4140) und den manuellen Lastabwurf nach Aufforderung durch den vorgelagerten Netzbetreiber oder zur Behebung eigener Netzengpässe sowie die Umsetzung der Anforderungen zum automatischen Unterfrequenz-Lastabwurf (UFLA) gemäß Anwendungsregel „Automatische Letztmaßnahmen zur Vermeidung von Systemzusammenbrüchen“ (Anwendungsregel VDE-AR-N 4142). Die entsprechenden Vorgaben konnten von der AVU Netz GmbH in Abstimmung mit den vor- und den nachgelagerten (Übertragungs-) Netzbetreibern umgesetzt werden.

Seit 2021 ist die Systemführung und Netzwirtschaft von Verteilnetzbetreibern geprägt durch die Vorbereitung und Umsetzung eines Paradigmenwechsels im Redispatch zur Aufrechterhaltung des Systemgleichgewichts. Seit der Einführung des Redispatch 2.0 am 1. Oktober 2021 übernehmen Verteilnetzbetreiber und Einsatzverantwortliche für Erzeugungsanlagen über 100 kW-Einspeiseleistung sukzessive Aufgaben zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität. Diese wurden bislang ausschließlich durch die Übertragungsnetzbetreiber

wahrgenommen. Damit wird das bisherige Einspeisemanagement zur Bewirtschaftung von Netzengpässen abgelöst bzw. ergänzt.

Ab dem 01.10.2021 hat die AVU Netz GmbH die Redispatch 2.0 Prozesse unter Berücksichtigung der BDEW-Übergangsregelung gestartet und damit die bisherigen Regelungen nach EEG-Einspeisemanagement abgelöst. Die Bilanzkreisverantwortlichen / Lieferanten wurden im Vorfeld darüber informiert, dass der bilanzielle Ausgleich für angeforderte Anlagen in der Übergangszeit weiterhin durch den Anlagenbetreiber bzw. seinen Lieferanten erfolgt. Seitdem wird an der Stabilisierung der „Übergangsprozesse“ sowie an der Weiterentwicklung zum Zielprozess gearbeitet.

Die AVU Netz GmbH konnte über die erwarteten, aber nicht ordnungsgemäß einlaufenden Datenlieferungen feststellen, dass viele Anlagenbetreiber, Lieferanten und Netzbetreiber nicht den Umsetzungsgrad erreicht haben, der für eine vollständige Prozess-Einführung notwendig wäre. Dennoch ist es der AVU Netz GmbH gelungen, durch den bilateralen Austausch, die relevanten Prozessdaten zu erhalten, so dass fristgerecht zum 28.02.2022 die technische Betriebsbereitschaft, durch die im Vorfeld durchgeführten Prozessschritte, von der AVU Netz GmbH gegenüber den vorgelagerten Netzbetreibern Amprion und Westnetz bestätigt werden konnte. Die automatisierte Kommunikation über die Plattform Connect+ wurde dazu bei AVU Netz erfolgreich implementiert. Hierzu kamen anfangs proprietäre Softwarelösungen zum Einsatz, da die vollständige prozessuale Implementierung ein Update des Netzleitsystems voraussetzt. Dieses Update erfolgt Anfang 2023, sobald die Software seitens des Leit-systemlieferanten bereitsteht und damit erfolgt dann auch eine entsprechende vollumfängliche Integration der Redispatch-Prozesse inklusive der anlagenscharfen Erzeugungsprognose der PV- und Wind-Einspeiser.

Die ggf. erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung von Einspeisungen sowie für den finanziellen und bilanziellen Ausgleich werden, gemäß der Festlegungen der Bundesnetzagentur sowie der Prozessvorgaben aufgrund der Branchenlösung des BDEW und auf Basis der Raida/Connect+-Datenaustauschplattform, umgesetzt. Dieser Prozess ist bereichsübergreifend für die Systemführung, die Netzwirtschaft sowie den Bereich Netzvertrieb gültig und stellt sicher, dass in allen Fällen eine diskriminierungsfreie Behandlung der Einspeiser als auch ein effizienter Netzeingriff gewährleistet werden.



Zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität musste die AVU Netz GmbH im Berichtszeitraum keinen steuernden Eingriff nach Aufforderung durch einen vorgelagerten Netzbetreiber durchführen. Im Verteilnetz der AVU Netz GmbH existieren darüber hinaus derzeit keine lokalen Netzengpässe, die ein selbst initiiertes Eingreifen der AVU Netz GmbH erforderlich machen. Netzzustand und -entwicklung werden permanent gemonitort und die Netzauslastung durch Einspeisungen nimmt weiterhin nennenswert zu.

## **4.2 Marktraumumstellung Gas**

In Deutschland wird die sichere, verlässliche und wirtschaftliche Versorgung mit Erdgas durch zwei Gasarten gewährleistet, die sich vor allem durch ihren Methangehalt und den Brennwert unterscheiden: Erdgas L (low calorific gas – niedriger Brennwert) und Erdgas H (high calorific gas – hoher Brennwert). Wegen ihrer unterschiedlichen Erdgasbeschaffenheit fließen aus technischen und eichrechtlichen Gründen die beiden Gase durch getrennte Leitungssysteme. Weil die Förderung in den deutschen und niederländischen L-Gas-feldern kontinuierlich zurückgeht, muss das Erdgasnetz bis 2030 nach und nach auf das Erdgas H umgestellt werden.

Die AVU Netz GmbH ist von der Marktraumumstellung von L auf H-Gas sowie dem Prozess der Gasverbrauchsgeräteanpassung nicht betroffen, da die Umstellung im Netzgebiet vor Jahren erfolgte.

## **4.3 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)**

Mit dem Inkrafttreten des MsbG als wesentlicher Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende hatte die AVU Netz GmbH bereits im Jahr 2016 begonnen, sich konkret auf die veränderten Aufgaben als grundzuständiger Messstellenbetreiber vorzubereiten und entsprechende laufende Umsetzungsprojekte voranzutreiben. Die AVU Netz GmbH verbaut seit Beginn 2018 im Rahmen des Turnuswechsels ausschließlich moderne Messeinrichtungen. Die AVU Netz GmbH stellt als Messstellenbetreiber gemäß § 3 Abs. 4 MsbG die Unabhängigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung über die buchhalterische Entflechtung in entsprechender Anwendung des § 6b EnWG sicher. Hierzu wurden beispielsweise separate Kosten- und Erlösstellen sowie separate Aufträge für Tätigkeiten des Messstellenbetriebs eingerichtet. Im Rahmen des Tätigkeitenabschlusses der AVU Netz GmbH wurde zum 31.12.2022 ein gesonderter Abschluss für die Tätigkeit des intelligenten Messstellenbetriebs erstellt. Dieser wird durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft sowie der

BNetzA bekannt gemacht. Zudem gewährleistet die AVU Netz GmbH entsprechend § 3 Abs. 4 S. 1 MsbG Transparenz sowie eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Messstellenbetriebs.

Die AVU Netz GmbH nimmt als Messstellenbetreiber die Rolle des Smart Meter Gateway Administrators wahr und ist gemäß ISO 27001 und TR 03109-6 im Rahmen eines SaaS Dienstleistungsvertrages zertifiziert. Die Einführung der gewählten Messstellenbetreiber- und Gateway-Administrations-Software, deren Anbindung an die Marktprozesse, das ERP-System und das Workforce-Management System der AVU Netz GmbH, sowie die Umsetzung der geänderten Marktprozessvorgaben benötigten im Jahr 2022 erhebliche personelle Ressourcen.

Der produktive Rollout intelligenter Messsysteme konnte im Dezember 2021 für die ersten Fallklassen erfolgreich gestartet werden. Zum Ende des Berichtsjahrs 2022 wurden 208 Pflichteinbaufälle mit intelligenten Messsystemen ausgestattet und vollständig prozessual am Markt bekannt gemacht werden. Die Montage der Messgeräte erfolgte durch eigenes Personal, das in den Prozessen der sicheren Lieferkette geschult ist.

In Umsetzung der BNetzA-Festlegung zur „Anpassung der Standardverträge im Messwesen an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“ (BK6-17-042/BK7-17-026) hat die AVU Netz GmbH den festgelegten Messstellenbetreiberrahmenvertrag auf ihrer Internetseite veröffentlicht und schließt neue Messstellenbetreiberrahmenverträge dementsprechend ab. Im Strombereich haben 42 Messstellenbetreiber den Rahmenvertrag mit der AVU Netz GmbH geschlossen und in der Sparte Gas gibt es 3 Messstellenbetreiber mit unterzeichnetem Rahmenvertrag. Aktiv tätig waren im Netzgebiet der AVU Netz GmbH im Berichtszeitraum insgesamt 37 Messstellenbetreiber.

Mit Stand Ende Dezember 2022 wurden 7.445 Zähler in der Sparte Strom und 5 Zähler in der Sparte Gas durch wettbewerbliche Messstellenbetreiber betreut. Grundlage für die Abwicklung des Messstellenbetriebs im Gassektor ist seit dem 01.10.2017 die Anwendung der durch die Verbände BDEW und VKU veröffentlichten Anwendungshilfe „Wechselprozesse im Messwesen“.

#### **4.4 Kalkulation der Netzentgelte**

Im Berichtszeitraum wurden bei der AVU Netz GmbH die Netzentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Gemäß § 20

Abs. 1 EnWG wurden von der AVU Netz GmbH für das Kalenderjahr 2023 die voraussichtlichen Netzentgelte am 07.10.2022 für Gas und am 11.10.2022 für Strom im Internet veröffentlicht.

Die endgültigen Netzentgelte wurden gemäß § 27 StromNEV am 27.12.2022 und gemäß § 27 GasNEV am 14.12.2022 im Internet veröffentlicht und gemäß § 28 Nr. 4 i.V.m. § 4 ARegV der Bundesnetzagentur beziehungsweise Landesregulierungsbehörde NRW mitgeteilt.

Die Netznutzungsentgelte Strom für das Jahr 2023 waren identisch mit den vorläufigen Netznutzungsentgelten aus Oktober. Lediglich im Gas musste eine Neukalkulation auf Grund gestiegener Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers Open Grid Europe durchgeführt werden, welche eine Anpassung der Netznutzungsentgelte verlangte.

Im Bereich Strom fand, wie bereits im vergangenen Jahr, das Netzentgeltmodernisierungsgesetz zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung Anwendung.

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2022 wurden die Hinweise der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörde Nordrhein-Westfalen für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2022 berücksichtigt.

Dabei wurde, wie bereits in den Vorjahren, durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wurde und die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgte. Erstmals wurden ebenfalls elektronische Preisblätter erstellt, welche durch die automatisierte Marktkommunikation übermittelt wurden.

Für die Maßnahmen zur Bildung der Netzentgelte ist eigenverantwortlich der Verteilnetzbetreiber zuständig, federführend ist die Leiterin Netzwirtschaft / kaufmännischer Service in Verbindung mit dem Team Regulierungsmanagement.

## **4.5 Umsetzung der EnWG-Novelle zu Wasserstoff-, Ladesäuleninfrastruktur und Speicheranlagen**

### **Wasserstoffinfrastruktur**

Nachdem der nationale Rechtsrahmen zum Thema Wasserstoff (EnWG und WasserstoffNEV) erste Leitplanken vorgegeben hat, wurden bei der AVU Netz GmbH erste Untersuchungen und Projektvorbereitungen begonnen, die die Grundlage eines zukünftigen Wasserstoffeinsatzes bei der AVU Netz GmbH bilden sollen. Insbesondere wird die Nutzbarkeit vorhandener Gasinfrastruktur in Wasserstoffnetzen sowie eine mögliche Gasnetztransformation betrachtet. Da ein bundesweiter H<sub>2</sub>-Backbone zur leitungsgebundenen Wasserstoffversorgung noch nicht existiert, ein belastbares Erkenntnis über zukünftige Kopplungspunkte an eine solche Infrastruktur noch nicht feststeht und seitens der vorgelagerten Netzbetreiber noch keine Aussagen zu einem Zeithorizont gemacht werden (können), gibt es noch keine Pilotprojekte bei der AVU Netz GmbH hinsichtlich der Anwendung von Wasserstoff.

Die AVU Netz GmbH hat zur Bearbeitung der Thematik zwei Wasserstoffbeauftragte aus dem technischen und dem kaufmännischen Bereich ernannt, Gespräche mit vorgelagerten Netzbetreibern sowie großen Netzkunden geführt und sich an der Erstellung des Gasnetztransmutationsplans beteiligt.

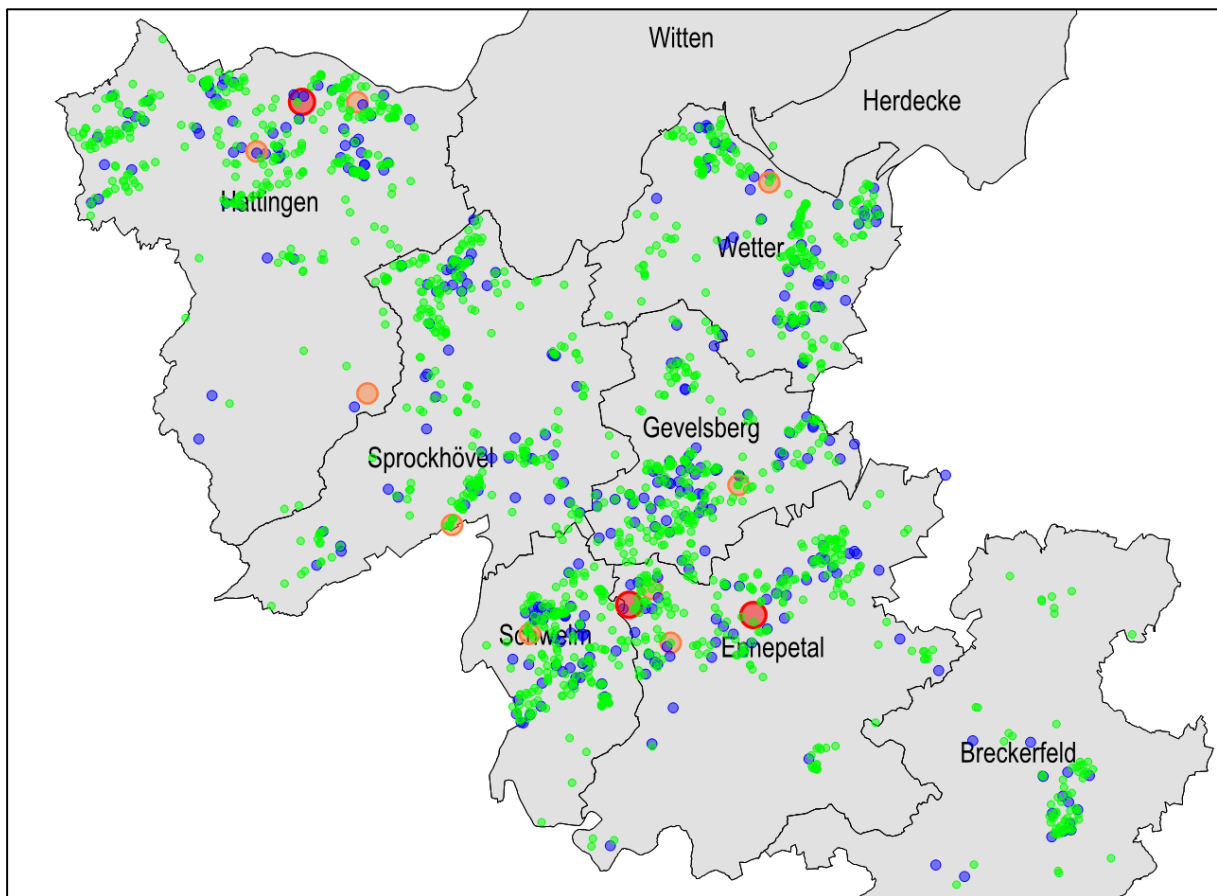
Von Seiten der Kommunen als auch von industriellen Kunden wurde vereinzelt der Wunsch nach einer möglichen Konzeptionierung einer Wasserstoffversorgung an die AVU Netz GmbH herangetragen. Bisher handelte es sich aber i.d.R. um sondierende Gespräche, zukünftige Versorgungs- bzw. Konzeptanfragen oder auch Absichtserklärungen.

Die AVU Netz GmbH hat im Jahr 2022 keine Erklärung gemäß § 28j Abs. 3 EnWG gegenüber der BNetzA abgegeben, wonach Wasserstoffnetze der Regulierung nach Teil 3, Abschnitt 3b des EnWG zugeordnet würden.

### **Ladesäuleninfrastruktur**

Im Netzgebiet der AVU Netz GmbH sind zahlreiche Ladeinfrastrukturbetreiber aktiv, deren Ladepunkte von der AVU Netz GmbH angeschlossen wurden bzw. werden. Neben öffentlich oder halböffentlich zugänglichen Ladepunkten existiert eine Vielzahl privater Ladepunkte. Die AVU Netz GmbH hat Kenntnis von mehr als 2.100 Ladepunkten (Stand Februar 2023) unterschiedlicher Leistungsklassen in ihren Verteilnetzen. Es dominieren private Ladepunkte mit einer Ladeleistung von 11 kW AC. Schnelllader mit Ladeleistungen oberhalb von 100 kW

sind derzeit im Versorgungsgebiet noch die Ausnahme. Die Verteilung der Ladepunkte im Versorgungsgebiet ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



**Abbildung 1 - Ladeinfrastruktur in den AVU Netz GmbH Verteilnetzen**

Die Farben in der Abbildung kennzeichnen die Ladeleistung der einzelnen Ladepunkte (grün: bis 11 kW, blau: >11 bis 22 kW, orange: >22 bis 99 kW, rot: ab 100 kW).

Zu den Betreibern der Ladeinfrastruktur gehört unter anderem die AVU AG, welche Ladepunkte im öffentlichen Raum für Mobilitätsanwendungen zur Verfügung stellt; diese Ladesäulen stehen teilweise im Eigentum der AVU AG, teilweise aber auch im Eigentum Dritter und werden durch die AVU AG betrieben und verwaltet. In diesem Kontext erbringt die AVU Netz GmbH für die AVU AG technische Dienstleistungen in Form von Überprüfungen, Logistik und Lagerkapazitäten. Die AVU Netz GmbH selbst ist hingegen weder Eigentümer noch Betreiber von im öffentlichen Raum befindlichen Ladesäulen.

Die AVU Netz GmbH nutzt Ladepunkte an ihren eigenen und angemieteten Verwaltungs- und Betriebsstandorten, um ihre Fahrzeugflotte elektrisch aufzuladen. Diese Ladesäulen bzw. Wallboxen sind nicht öffentlich zugänglich. Sie stehen teils im Eigentum der AVU AG, teils im Eigentum der AVU Netz GmbH. Diese Ladepunkte werden im Sinne elektrischer

Betriebsmittel vom jeweiligen Standortmanagement der AVU Netz GmbH und teilweise durch externe Dienstleister instandgehalten.

### **Speicheranlagen**

Eine im Eigentum der AVU Netz GmbH befindliche und von ihr betriebene Energiespeicheranlage in Gevelsberg ist im Jahr 2022 errichtet worden. Im Rahmen eines von der europäischen Union geförderten Forschungsprojektes „Universelles Leistungsmanagement in der Niederspannung (ULN)“ wird der netzdienliche Speichereinsatz erprobt und untersucht, ob Netzausbau vermieden oder verschoben werden kann, wenn verschiedenste Flexibilitäten in Niederspannungsnetzen (neben dem Speicher steuerbare Ladeinfrastruktur, PV-Anlage und regelbarer Ortsnetztransformator) genutzt werden.

Nach dem Einsatz im Forschungsprojekt soll der Speicher zur Eigenbedarfsdeckung und ohne Einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung in Verbindung mit PV-Erzeugungsanlagen betrieben werden. Der dort erzeugte Strom versorgt die jeweilige Betriebsstelle. Teilweise wird überschüssiger Strom innerhalb der Anlage dann in den Speicher zwischengespeichert. Somit wird sichergestellt, dass kein Strom durch die PV-Anlage oder den Speicher in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist wird.

### **4.6 EEG-Anschlüsse**

Die Zahl der EEG-Anschlüsse der AVU Netz GmbH nahm im Berichtszeitraum weiter zu. In der Niederspannung (NSp) wurden 475 „echte“ PV-Anlagen und 198 steckerfertige PV-Anlagen angeschlossen. In der Mittelspannung waren 3 EEG-Anlagen in 2022 neu zu verzeichnen. Alle Anschluss-Anträge wurden entsprechend ihrem Eingang diskriminierungsfrei abgearbeitet; Abweisungen wegen Netzengpässen gab es keine.

### **4.7 Krisenvorsorge Gas**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima hat am 23. Juni 2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas in Deutschland ausgerufen. Die Alarmstufe folgte auf die am 30. März 2022 ausgerufene Frühwarnstufe. Der „Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland“ basiert auf der sogenannten europäischen SoS-Verordnung, d.h. konkret der „Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung“. Der Plan kennt drei Stufen. Die 3. Stufe, die so genannte „Notfallstufe“, wurde bislang nicht ausgerufen.

Reichen nach Ausrufen der Notfallstufe die durch die BNetzA als Bundeslastverteiler oder vorgelagerte Netzbetreiber einzuleitenden Schritte nicht aus, sind die Verteilnetzbetreiber berechtigt und verpflichtet, sämtliche Ein- und Ausspeisungen in ihrem Gasnetz den Erfordernissen anzupassen. Damit kann es unter anderem dazu kommen, dass Verbrauchergruppen nur eingeschränkt oder überhaupt nicht mit Gas versorgt werden können. Dabei sind bestimmte Verbrauchergruppen gesetzlich besonders geschützt, d.h. diese sind möglichst bis zuletzt mit Gas zu versorgen. Zu diesen geschützten Verbrauchern gehören Haushalte, soziale Einrichtungen wie etwa Krankenhäuser und Gaskraftwerke, die zugleich auch der Wärmeversorgung von Haushalten dienen. Die AVU Netz GmbH hat umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um Verbraucher diskriminierungsfrei und ausschließlich aufgrund der Kriterien des § 53 a EnWG vom Netz zu nehmen oder deren Entnahme beschränken zu können, sollte der vorgelagerte Netzbetreiber Open Grid Europe dies fordern.

Bereits nach Ausrufung der Frühwarnstufe hatte die AVU Netz GmbH vorbereitende Maßnahmen eingeleitet, wobei die nachgelagerten Verteilnetzbetreiber Stadtwerke Witten GmbH und Stadtwerke Hattingen GmbH mit einbezogen wurden. So richtete die AVU Netz GmbH u. a. ein interdisziplinäres Team „Krisenvorsorge Gas“, prüfte die Daten der 125 leistungsgemessenen Netzkunden aktiv auf Aktualität ( 4 Netzkunden hatten eine Anschlussleistung > 10 MW, so dass eine Meldung an die BNetzA erfolgte), sammelte konkrete Ansprechpartner der Netzkunden mit deren Kontaktdaten für den Fall der Versorgungseinschränkung, und richtete für Anfragen von Netzkunden eine spezielle E-Mail-Adresse (krisenvorsorge-gas@avu-netz.de) und schließlich auch ein WEB-Portal ein. Es wurden Notfallübungen durchgeführt, in denen die notwendige Reduzierung von Entnahmen und die anschließende Außerbetriebnahme von Verbrauchern simuliert wurden. Aus Sicht der AVU Netz GmbH stellt es dabei die größte Herausforderung dar, den Ausfall von Teilnetzen möglichst zu vermeiden, da deren Wiederinbetriebnahme aufgrund des einzuhaltenden Regelwerkes erhebliche Zeit in Anspruch nähme. Dazu aus einer Veranstaltung für RLM-Netzkunden am 08.12.2022 ein Beispiel:

## Krisenvorsorge Gas

### Szenarien beim Ausfall von Gasverteilnetzen

- Jeder Hausanschluss muss kontrolliert werden
- Aufwändige Wiederinbetriebnahme
- Lange Ausfallzeiten



Stand:  
07.12.2022

Informationsveranstaltung für RLM-Kunden am 08.12.2022

AVU  NETZ 12

**Abbildung 2 – Szenarien beim Ausfall von Gasverteilnetzen**

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung wurde zudem ein kurzer Exkurs zur Stabilität der deutschen Stromnetze und mögliche Eingriffsmaßnahmen zur Verhinderung eines Black-outs angeboten.



## 5 Marktauftritt

### **Kommunikative Entflechtung - Marktauftritt**

Die kommunikative Entflechtung beim Außenauftritt mit klar erkennbarer Unterscheidung des Verteilnetzbetriebs und der energiewirtschaftlichen Wettbewerbsbereiche wird konsequent umgesetzt.

Die AVU Netz GmbH hat den Außenauftritt der Marke mit einer Vielzahl von Maßnahmen, wie die verwechslungssichere Gestaltung von Geschäftspapieren, Internetauftritt, E-Mail-Adressen, Telefonnummern sowie Fahrzeugen, bereits in den Vorjahren umgesetzt.

Im Corporate Design gab es keine Veränderungen. Das Erscheinungsbild der AVU Netz GmbH bleibt weiterhin unverändert, so dass die unabhängige Netzidentität weiterhin gewährleistet ist.

## 6 Aktivitäten der Gleichbehandlungsbeauftragten

### **6.1 Gleichbehandlungsbeauftragte**

Auch im Berichtsjahr 2022 nahm die Unterzeichnerin die Aufgabe als Gleichbehandlungsbeauftragte wahr. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist organisatorisch der AVU AG zugeordnet und hat in dieser Funktion das direkte Vortragsrecht gegenüber dem Vorstand und der Geschäftsführung. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vollkommen unabhängig. Sie bekommt Zugang zu allen Informationen der AVU AG und der AVU Netz GmbH, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

### **6.2 Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Die laufende Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgt durch die interne Revision in Abstimmung mit der Gleichbehandlungsbeauftragten oder auch durch Stichprobenkontrollen und anlassbezogene Befragungen durch die Gleichbehandlungsbeauftragte selbst.

- **Auftragsabrechnung von Netzbaumaßnahmen**

In 2022 wurde die interne Revisionsprüfung der Mehr- / Mindermengenabrechnung durchgeführt.

Prüfungsgegenstand waren alle durch die Marktrolle „Netzbetreiber“ verpflichtend vorgegebenen Abrechnungen der Mehr-Mindermengen (MeMi) Strom und Gas mit

den Lieferanten einerseits und – für die Sparte Gas – dem Marktgebietsverantwortlichen (MGV) andererseits mit Schwerpunkt auf dem Anwendungsjahr 2021.

Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass der Netzbetreiber AVU Netz GmbH, von den Vorgaben der MMMA, wie sie sich u.a. aus der aktuellen Anwendungshilfe des BDEW „Prozess zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Minderungen Strom und Gas“ vom 01.10.2022 ergeben, nicht abweicht.

Folgende Anpassungen wurden nach der Prüfung vorgenommen:

Die Dienstanweisung Abrechnung der MMA V 2.0 wurde aktualisiert und es wurden Prozessbeschreibungen erstellt.

### **6.3 Sanktionen und Beschwerden**

Die AVU hat ein eigenes Beschwerdemanagement eingerichtet, das zur Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben, sämtliche Beschwerden von Kunden, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten entgegennimmt, diese koordiniert und abschließend klärt. Im Berichtszeitraum hat es keine relevanten Beschwerden von Marktteilnehmern gegeben, die als möglicherweise entflechtungsrechtlich problematisch eingestuft werden mussten. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die hier verzeichneten Beschwerden von untergeordneter Rolle im Sinne der Gleichbehandlung sind. Demzufolge wurden gegenüber Mitarbeitern der Unternehmen keine Sanktionen wegen Fehlverhaltens ausgesprochen.

### **6.4 Informationsveranstaltungen, Unbundling-Beratungen, Intranet**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte nutzte den digitalen Austausch mit anderen Gleichbehandlungsbeauftragten und nahm an digitalen Veranstaltungen zu energiewirtschaftlichen Themen teil.

### **6.5 Gleichbehandlungsbericht**

Der Gleichbehandlungsbericht 2021 der AVU und AVU Netz GmbH wurde der BNetzA im März 2022 gemäß § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG vorgelegt und im Internet veröffentlicht.

## **7 Ausblick**

Das Prüfungskonzept unbundlingrelevanter Prozesse wird in Zusammenarbeit mit anderen Gleichbehandlungsbeauftragten weiter ausgearbeitet.

Gleichbehandlungsbeauftragte ist ab dem 01.01.2023 Frau Andrea Weigel. Sie ist bei der AVU Netz GmbH als „Leiterin Regulierungsmanagement und Veröffentlichungspflichten“ eingesetzt.

Gevelsberg, 31. März 2022



Anke Baumann als Gleichbehandlungsbeauftragte der  
AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen  
und der AVU Netz GmbH